

nese] zu entsenden und ihn zu bitten, den Geistlichen der Freien Aemtern die Bezahlung der ihnen auferlegten Abgaben zu erlauben. Sei ein solcher Vorstoss vergeblich, müsse der Landvogt [Michael Schreiber] mit dem Einzug betraut werden.

[14.] s. EA V 2, 1657 Art. 81

Landschreiber [Adam] Signer

- 1) vgl. EA V 2, 1190 d
- 2) vgl. ebenda 1190 c Punkt 1
- 3) vgl. ebenda 1600 Art. 505
- 4) vgl. ebenda 1190 c

---

Original - Die Glossen stammen von Beat II. Zurlauben.  
AH 9, 268-269

### 113

1641 Juni 4., Zug

B

SCHREIBEN VOM [NUNTIUS GIROLAMO FARNESE] ERZBISCHOF VON PATRAS  
AN DEN AMMANN [BEAT II. ZURLAUBEN] VON ZUG

*Henggeler/Fürstabt Reimann 42*

---

Das vorliegende Schreiben wolle die Gründe aufzeigen, die ihn zur Veröffentlichung des Ediktes veranlasst hätten. Eine solche Rechtfertigung dränge sich um so mehr auf, als Statthalter [Johann Melchior] Büeler gegen diese massvoll gehaltene und notwendige Verlautbarung, durch welche Schwyz und sein Landvogt [Leonhard Schorno] keineswegs beleidigt werden sollten, derart massiv und verleumderisch reagiere. Dadurch werde die Berechtigung der im Dokument erhobenen Anklagen und angedrohten Zensuren nur noch betont. Als besonders stossend würde das Gotteshaus Einsiedeln die wiederholten Uebergriffe in ihre alten Rechte und Freiheiten empfinden, wobei der von den Waldleuten abverlangte Untertaneneid "sub novam formulam" nur ein Beispiel sei.

Zug möge nun im Verein mit den übrigen kath. Orten auf Schwyz einwirken, damit es seinen Landvogt abberufe und den alten Rechtszustand wieder herstelle. Sollte es sich dazu nicht verstehen können und wolle man ihm die erbetene Hilfe versagen, so zöge er es vor, die Eidgenossenschaft zu verlassen und nach Italien zurückzukehren.

---

Original in ital. Sprache - AH 9, 270-271

114

1641 Juni 27.

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE GEMEINEIDG. JAHRRECH-  
NUNG NACH BADEN [VOM 30. JUNI 1641]

EA V 2, 1206-1210

---

Gesandte: Beat II. Zurlauben, Hauptmann, Ammann; Kaspar Blattmann, Hauptmann

- [1.] Neutralität der Freigrafschaft Burgund : s. EA V 2, 1206 a, b, c, d, f, g, h, i
- [2.] Die Gesandten sollen nach "üussersten mittlen" trachten, um den leider schon viel zu lange währenden Streit zwischen Schwyz und Einsiedeln rasch beizulegen.
- [3.] Da man in letzter Zeit unter den verschiedenartigsten Vorwänden den Tagsatzungen fernbleibe und sich dies in mancher Beziehung sehr nachteilig auswirke, müsse etwas dagegen unternommen werden.<sup>1</sup>
- [4.] Die geistlichen und weltlichen Gerichtsherren in den Freien Aemtern sollen zur Bezahlung der ihnen auferlegten Kriegssteuer angehalten werden, damit alsdann Alt-Landvogt [Peter] Furrer und die Obrigkeit entschädigt werden können.<sup>2</sup> Sollte der Nuntius [Girolamo Farnese] dagegen Einwendungen geltend machen, so müsse ihm schriftlich allen Ernstes davon abgemahnt werden.<sup>3</sup>